

Sifa-Post

Neues zu Sicherheit und Kriminalität

25. März 2009

sifa - SICHERHEIT FÜR ALLE, Aktion gegen Kriminalität

Postfach 23
CH-8416 Flaach
Tel: 052 301 31 00
Fax: 052 301 31 03
PC-Konto: 87-370818-2

mail to: info@sifa-schweiz.ch

*Für den Inhalt ist verantwortlich:
Ulrich Schliuer, Geschäftsführer sifa*

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns Änderungen
Ihrer E-Mail-Adresse mitteilen.

Sifa verlangt Verschärfung des Jugendstrafgesetzes

«Streicheleinheiten» für jugendliche Straftäter?

Milde Urteile gegen schwere jugendliche Straftäter sorgen immer wieder für Empörung. Bei gewissen qualifizierten Tatbeständen und bei grosser Schuldhaftigkeit des Jugendlichen soll in Zukunft das Erwachsenenstrafrecht angewendet werden.

Immer wieder sorgen milde Urteile gegen jugendliche Straftäter in der Bevölkerung für Empörung, Offensichtlich ist die Öffentlichkeit gegen extrem gefährliche Gewalttäter zu wenig geschützt – und um die Opfer kümmert sich niemand so richtig.

Kürzlich schilderte der «Beobachter» einen Fall aus Waldstatt AR. Der 16jährige Florian und seine Kollegen wurden Opfer einer gewalttätigen Jugendgang:

«An einem Sonntagnachmittag wurde Florian von einem der Jugendlichen hinterrücks mit einem Schlag auf den Hinterkopf niedergestreckt. Der Angriff erfolgte ohne Grund. Zwei Wochen später wurde Florian erneut drangsaliert, diesmal von mehreren: Die Jugendlichen ausländischer Herkunft bedrohten ihn mit dem Tod. Florian traut sich seither kaum mehr in die Nähe des Bahnhofs. Früher benutzte er den Bus, um nach Herisau zur Arbeit zu fahren. Jetzt müssen ihn seine Eltern fahren, immer dann, wenn Gefahr besteht, dass die Täter sich in Bahnhofsnähe aufhalten.»

«Gewaltentwöhnung»

Nach einer Strafanzeige durch Florians Vater ermittelte die Polizei die einschlägig bekannten Schläger und führte sie der Jugendanwaltschaft vor. Diese ordnete «eine ambulante Massnahme zur Gewaltentwöhnung» an. «Ich bin zum Schluss gekommen, dass der Täter diese Chance verdient», so der Jugendanwalt. Falls sich die Massnahme nicht bewähre, werde auch eine stationäre Massnahme «geprüft». Was heisst hier «nicht bewährt»? Resozialisierungs-Fanatiker gehen immer wieder davon aus, dass sie mehrere Chancen bei einem Täter haben. Meistens liegt dazwischen wieder eine neue Tat, die weitere Opfer mit sich bringt.

Der Täter wurde also offiziell mit einer Therapie bei einem Psychologen «belohnt». Das Volk versteht solche Massnahmen nicht. Wenn jemand eine Bedrohung für die Allgemeinheit ist, muss er weggesperrt werden können. Im Januar publizierte das Forschungsinstitut GfS die Ergebnisse einer Umfrage:

Landesweit sprachen sich 70 Prozent der Befragten für eine Verschärfung des Jugendstrafrechts aus. Ebenfalls 70 Prozent fanden, es sollte möglich sein, jugendliche Straftäter ausländischer Herkunft auszubürgern. Eine Umfrage der Initiative «Perspektive Schweiz» kam im November zu ähnlichen Ergebnissen. Rund 68 Prozent befürworteten sogar strikt geführte Erziehungslager, sogenannte Drillcamps.

Ein Täterstrafrecht

Grundsätzlich ist das Jugendstrafrecht als sogenanntes Täterstrafrecht konzipiert. Das heisst, nicht Art und Schwere der Tat stehen im Vordergrund, sondern die Persönlichkeit des Täters. Dieser soll durch geeignete Massnahmen wieder auf den rechten Weg gebracht werden. Dazu gehören etwa eine ambulante Psychotherapie, ein Anti-Aggressionstraining, aber auch eine stationäre Schutzmassnahme in einer jugendgerechten Erziehungseinrichtung. Die Strafen selbst fallen oft sehr niedrig aus. Das Jugendstrafrecht sieht nämlich für Jugendliche bis zum 18. Altersjahr keine wirklich abschreckenden Massnahmen vor. Auch für schwere Delikte – zum Beispiel Vergewaltigung – muss ein unter Achtzehnjähriger höchstens mit einer bedingten Arreststrafe oder mit einigen Therapiegesprächen rechnen.

Können solche «Streicheleinheiten» einen Straftäter zur Raison bringen? Wirklichen Respekt vor der Justiz könnte man ihn eher lehren mit einer strengen Gefängnisstrafe ohne Fernsehapparat und ohne Ausgang mit seinen Kollegen. Aber eine solche Strafe kann man über einen jugendlichen Gewalttäter gemäss heutigem Gesetz gar nicht mehr verhängen.

Die Öffentlichkeit steht dem Jugendstrafrecht wohl auch kritisch gegenüber, weil sie nur schwer nachvollziehen kann, was mit einem jugendlichen Täter vor Gericht passiert. Denn die Verfahren sind – im Unterschied zum Erwachsenenstrafrecht – grundsätzlich nicht öffentlich. Ein Umstand, der die Zweifel am guten Funktionieren der Jugendjustiz fördert.

Die sifa fordert

In der Märzsession hat Ueli Schlüer, Geschäftsführer der sifa, eine Motion eingereicht. Diese verlangt, das Jugendstrafgesetz anzupassen. Der Richter soll bei schweren Delikten – bei gewissen qualifizierten Tatbeständen und bei grosser Schuldhaftigkeit des jugendlichen Straftäters neu die Möglichkeit haben, das Erwachsenenstrafrecht bereits ab dem vollendeten 16. Altersjahr und nicht erst ab dem 19. Altersjahr des Täters anzuwenden. Mit Vollendung des 14. Altersjahres (anstatt des 16. Altersjahres) soll ein Freiheitsentzug von bis zu vier Jahren möglich sein.

Das Jugendstrafrecht ist zu verschärfen, damit, wer immer ein Vergehen oder ein Verbrechen begeht, mit klaren, abschreckenden Massnahmen und strikten Strafen zu rechnen hat. Jugendliche sollen wieder Respekt haben vor ihren Lehrern, vor dem Gesetz, vor dem Staat und vor der Polizei.

Wir dürfen uns nicht ausnutzen und schikanieren lassen, erst recht nicht von Jugendlichen, die an unserer Zukunft mitzubauen haben. Unser Land soll respektiert werden, auch seine gesellschaftliche Ordnung soll respektiert werden. Die Schweiz muss sich Respekt verschaffen!

Reinhard Wegelin/sifa

Wir bitten Sie: Verbreiten Sie diesen Kommentar an alle Ihnen zugänglichen Adressen.

Werden Sie sifa-Mitglied.

Informationen erhalten Sie bei:

sifa - SICHERHEIT FÜR ALLE, Postfach 23, 8416 Flaach

Tel. 0041 (0)52 301 31 00

Fax 0041 (0)52 301 31 03

info@sifa-schweiz.ch

Besuchen Sie die «sifa» im Internet:

www.sifa-schweiz.ch